



05.12.2024

## **Merkblatt Microsoft Copilot**

Microsoft hat Copilot (ehemals Bing-Chat) zu den Basisdiensten hinzugenommen. Eine zentrale Deaktivierung ist nicht mehr möglich. Im Educa-Rahmenvertrag ist Microsoft Copilot bei den Grunddiensten aufgeführt.

Das MBA hat nach einer internen datenschutzrechtlichen Prüfung entschieden, dass Copilot von den Lehrpersonen genutzt werden darf. Die Schule trägt die Verantwortung für die korrekte Nutzung von Copilot durch die Lehrpersonen.

### **Rechtliche Vorgaben**

Wie bei der Nutzung von jedem Informatikmittel sind auch für KI-Tools die allgemeinen rechtlichen Vorgaben bezüglich Vertraulichkeit, Informationssicherheit und Datenschutz zu beachten. Diese Vorgaben gelten unverändert auch bei der Nutzung von KI-Tools.

Zu berücksichtigen sind insbesondere:

- der Schutz von Grundrechten und Personendaten (siehe insb. Art. 13 Bundesverfassung [SR 101] und Gesetz über die Information und den Datenschutz [IDG, LS 170.4]);
- die Sicherheit von Daten (siehe insb. IDG, Verordnung über die Informationsverwaltung und -sicherheit [LS 170.8]);
- die Wahrung des Amtsgeheimnisses (siehe insb. Art. 320 Schweizerisches Strafgesetzbuch [SR311.0]);
- personalrechtliche Pflichten (siehe Personalgesetz [LS 177.10]) sowie
- spezifische Vorgaben über die Nutzung von Informatikmitteln.

Je nach Anwendungsfall können weitere Vorgaben, etwa zu Urheberrechten, zu beachten sein.

### **Wofür eignen sich KI-Tools?**

Aufgrund der Funktionsweise von KI-Tools, der Nutzungsbedingungen der Anbieter und der rechtlichen Vorgaben des Kantons eignen sich KI-Tools in der Regel vorwiegend als Arbeitshilfe zum persönlichen Gebrauch. Gewisse Risiken lassen sich reduzieren, sofern bei der Nutzung von KI-Tools nur auf öffentlich zugängliche Informationen zurückgegriffen wird.



Unproblematische Nutzungsmöglichkeiten umfassen z. B. (unter Beachtung der oben genannten Vorgaben)

- das Erstellen einer Zusammenfassung von öffentlich zugänglichen Informationen,
- die Nutzung für ein Brainstorming zu allgemeinen Themen,
- die Nutzung als Formulierungshilfe für allgemeine eigene Texte, für E-Mails ohne Personendaten oder vertraulichen Inhalt usw.

Hingegen ist die Nutzung von KI-Tools für viele Schulverwaltungsaufgaben nicht geeignet. Von der Nutzung von KI-Tools sollte grundsätzlich abgesehen werden

- im Austausch mit den Eltern/Bevölkerung (z. B. bei der Beantwortung von Anfragen),
- zum Vorbereiten von rechtsverbindlichen Entscheiden (z. B. Erlass einer Verfügung) oder
- zum Erarbeiten von Arbeitsdokumenten basierend auf schulinternen/verwaltungsinternen Informationen.

Vor einem spezifischen Einsatz von KI-basierten Hilfsmitteln für die Bearbeitung von Schulverwaltungsaufgaben sollte anhand des konkreten Anwendungsfalles eine Rechtsgrundlagenanalyse vorgenommen und gegebenenfalls das Verfahren gemäss IDG (wie Datenschutz-Folgenabschätzung, ISDS und Vorabkontrolle) eingehalten werden.

### **Was ist generell zu beachten?**

Interne, vertrauliche und geheime Informationen der Schule und Verwaltung sowie Personendaten generell dürfen nicht in KI-Tools eingegeben werden. Beachten Sie, dass selbst anonymisierte Informationen Rückschlüsse auf Personen sowie auf nicht öffentliche Informationen der Schule/Verwaltung ermöglichen können. Solche Informationen dürfen nicht ohne Weiteres an Dritte (d. h. an die Anbieter) bekannt gegeben werden. Prüfen Sie in jedem Einzelfall, ob Sie berechtigt sind, die von Ihnen verwendeten Daten der Schulverwaltung an den Anbieter zu übermitteln. Bedenken Sie bei der Nutzung von KI-Tools zudem, dass

- die Nutzungsbedingungen weitreichende Pflichten und Einschränkungen vorsehen können (z. B. bezüglich der Verwendung der Ergebnisse),
- Sie durch Ihre Eingaben dem Anbieter verschiedenste Daten mitteilen, die damit den Kontrollbereich der Schule/Verwaltung verlassen,



- die von Ihnen eingegebenen Informationen vom Anbieter u. U. für dessen eigene Zwecke (z. B. zur Produktentwicklung) ausgewertet oder anderweitig kommerzialisiert werden können.

### **Was ist bei der Eingabe von Informationen zu beachten?**

Bei der Eingabe von Informationen im Eingabefeld (Prompt) eines KI-Tools ist insbesondere Folgendes zu beachten:

- Die Eingabe darf **keine** Personendaten enthalten (d. h. Informationen, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare Person beziehen); beachten Sie dabei, dass selbst anonymisierte Informationen unter Umständen Rückschlüsse auf Personen ermöglichen können.
- Die Eingabe darf **keine** Informationen enthalten, welche der Schule zugeordnet werden können (wie z. B. Schulbezeichnungen, interne Kennungen, Aktenzeichen usw.).
- Die Eingabe darf **keine** als intern, vertraulich oder geheim klassifizierten Informationen enthalten. Gehen Sie bei Unsicherheiten über die Zuordnung immer von der höheren anwendbaren Schutzklasse aus.
- Generell darf die Eingabe **keine** Informationen enthalten, welche die Schule nicht verlassen dürfen (wie etwa nicht öffentliche Anfragen oder Ausschnitte davon von Schülerinnen und Schülern / Lernenden und Eltern).

### **Was ist bei der Verwendung der Ergebnisse zu beachten?**

Die Ausgabe eines KI-Tools basiert auf Wahrscheinlichkeitsberechnungen, d.h. die Ausgabe ist nur (rechnerisch) «wahrscheinlich» und nicht notwendigerweise auch (inhaltlich) korrekt. Identische Eingaben können zudem zu unterschiedlichen Ausgaben führen. Auch wenn mehrmals dieselbe Frage eingegeben wird, werden allenfalls jedes Mal andere Ergebnisse generiert (sogenannte fehlende Reproduzierbarkeit).

Bedenken Sie bei der Nutzung von KI-Tools deshalb, dass

- die angezeigten Ergebnisse gerade bei komplexeren Inhalten vielfach nicht korrekt oder unvollständig sind,
- eine Überprüfung entsprechende Fachkenntnisse voraussetzt und
- die angezeigten Ergebnisse dennoch überzeugend klingen und sich teilweise kaum von solchen unterscheiden lassen, die selbstständig von Menschen erarbeitet wurden.



Die mit KI-Tools erzeugten Ergebnisse sollten lediglich zur Unterstützung und nicht als Ersatz für die eigene Arbeitsleistung verwendet werden.

- Hinterfragen und verifizieren Sie sämtliche Ergebnisse. Betrachten Sie diese als erste Anregung und Einstiegspunkt für die weitere eigene Bearbeitung.
- Verwenden Sie nur solche Ergebnisse, deren Korrektheit und Angemessenheit Sie aufgrund Ihrer eigenen Fachkenntnisse beurteilen können.
- Diskutieren Sie die Ergebnisse und die dabei gewonnenen Erkenntnisse mit Ihren Fachkolleginnen und Fachkollegen.

### **Wann und wie sind die verwendeten Ergebnisse zu kennzeichnen?**

Die Nutzung von KI-Tools muss transparent erfolgen. Ergebnisse, die mit Hilfe von KI-Tools erstellt wurden und ohne substanzielle Überarbeitung übernommen werden, sind entsprechend zu kennzeichnen. Diese Kennzeichnung soll den Empfängerkreis (z. B. eines Dokuments) informieren, dass ein KI-Tool und somit eine relativ neue Arbeitshilfe genutzt wurde. Falls Sie Ergebnisse von KI-Tools (nach erfolgter Verifikation, siehe oben) ohne substanzielle Anpassungen verwenden:

- Kennzeichnen Sie diese klar und unmissverständlich als unter Mithilfe von KI-Hilfsmitteln erstellt. Beachten Sie dabei allfällige Vorgaben aus den Nutzungsbedingungen des Anbieters.
- Ein solcher Hinweis sollte nach eigener Einschätzung an einer passenden Stelle im Dokument angebracht werden, wie etwa in Form einer Quellenangabe, einer Fuss- oder Endnote oder eines pauschalen Hinweises zu Beginn des Dokuments.
- Der Hinweis sollte den Umfang und die Art und Weise der Verwendung von KI-Tools transparent darlegen (Beispiel: «Der Text in Abschnitt [betroffene Textstelle] wurde mit Hilfe von [verwendeter KI-Tools] in der Version [verwendete Version des KI-Tools] erstellt und von der Autorin / vom Autor nach inhaltlicher Prüfung [mit gewissen Anpassungen] übernommen»).

### **Kontakt für Fragen und weitere Informationen**

Bei Fragen können Sie sich an das Digital Service Center Sek II (DSC Sek II) wenden. Weitere Informationen zum Projekt finden Sie unter [«Einführung generative KI-Systeme in der Sek II»](#).